Vom Sozialamt zum Jobcenter

15.06.2016

Allgemeine Hinweise

Die Antragstellung soll in der Regel persönlich erfolgen.

Das Jobcenter Deutsche Weinstraße gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

GB Grünstadt

Karl-Walter-Str. 1

67269 Grünstadt

Tel: 06321/932-0

- **VG Freinsheim**
- **VG Grünstadt-Land**
- **VG Hettenleidelheim**
- **Stadt Grünstadt**

GB Neustadt

Friedrich-Ebert-Str. 17

67433 Neustadt

Tel: 06321/932-0

- **Stadt NW incl. Ortsteile**
- **Stadt Bad Dürkheim**
- **VG Wachenheim**
- **VG Lambrecht**
- **VG Deidesheim**
- **Stadt Haßloch**

Ablauf bei der Antragstellung

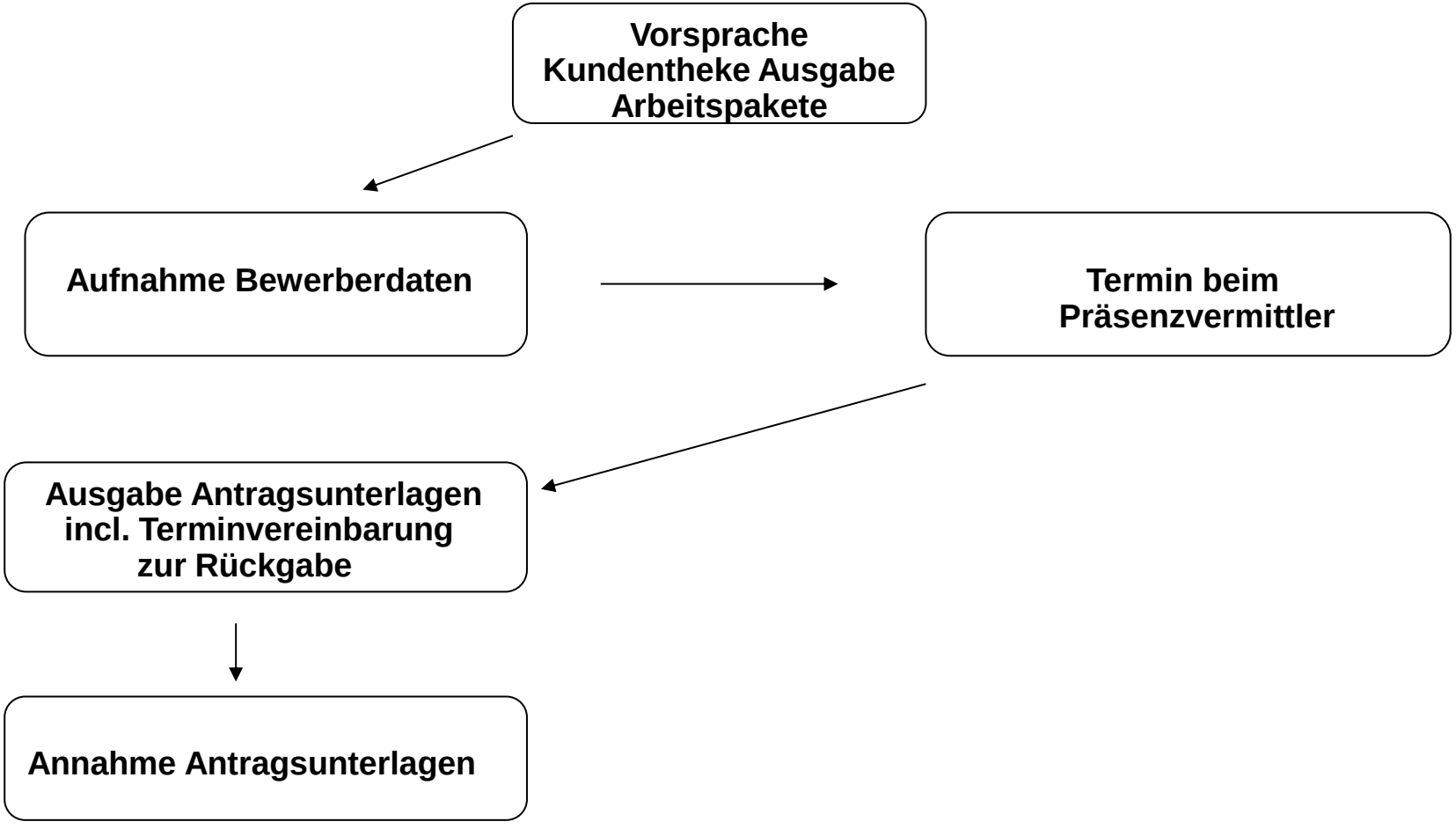

Fachbereiche im Jobcenter

Markt und Integration

- Arbeitsvermittlung
- Integration
- Sprachkurse
- Erforderlichkeitprüfung bei Umzügen
- Betreuung bei der Ausbildungssuche

Leistungsbereich

- Erstbewilligung
- Weiterbewilligungen
- Erstausstattung
- Zustimmung zum Umzug
- Anmeldung zur Krankenkasse

Bedarfsbezogene Leistung
Regelbedarf / Sozialgeld

Tabelle Alg II ab 01.01.2016					
Pauschalierter Regelbedarf /Sozialgeld bei Alg II					
Berechtigte					
➢ allein Stehende ➢ allein Erziehende ➢ volljährige mit minderjährigem Partner	➢Partner (wenn beide volljährige sind)	➢ Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (18- 24 Jahre) ➢Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (15 – 24 Jahre)	➢ Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ➢minderjähriger Partner (14 – 17 Jahre)	➢ Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14.Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	➢ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)
404 €	**364 €**	**324 €**	**306 €**	**270 €**	**237 €**

Bedarfsbezogene Leistung
Kosten der Unterkunft

§ 22 Absatz 1 SGB II:

„Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft...den angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf...so lange zu berücksichtigen, wie es dem...Hilfebedürftigen...nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel,...oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.“

Bedarfsbezogene Leistung
Kosten der Unterkunft

- Zusammensetzung:
  - → Nettokaltmiete (alternativ Schuldzinsen)
  - → Heizkosten
  - → kalte Betriebskosten (z. B. Müllgebühren, Wasser / Abwasser, Grundsteuer, usw.)
  - → Warmwasseraufbereitung (zentral)

= Bruttowarmmiete

- Alternativ:
  Nutzungsentschädigung des Sozialamtes

- Nicht übernahmefähig:
  - → Stromkosten für Haushaltsstrom
  - → Kochgas

Bedarfsbezogene Leistung
Richtwerte „schlüssiges Konzept“

	Wohnungsmarkttyp I (Bad Dürheim, Grünstadt, Haßloch)				Wohnungsmarkttyp II (VG Deidesheim, VG Freinsheim, VG Grünstadt-Land, VG Wachenheim a.d.W)				Wohnungsmarkttyp III (VG Hettenleidelheim, VG Lambrecht (Pfalz))			
HHGr. in m²	Preis/m²	Nettokaltmiete	kalte Betriebsk.	Bruttokaltmiete	Preis/m²	Nettokaltmiete	kalte Betriebsk.	Bruttokaltmiete	Preis/m²	Nettokaltmiete	kalte Betriebsk.	Bruttokaltmiete
1 P bis 54	5,16 €	278,64 €	1,09 €	337,50 €	4,78 €	258,12 €	1,09 €	316,98 €	4,57 €	246,78 €	1,09 €	305,64 €
2 P > 54 bis ≤ 64	4,85 €	310,40 €	1,04 €	376,96 €	5,15 €	329,60 €	1,04 €	396,16 €	4,36 €	279,04 €	1,04 €	345,60 €
3 P > 64 bis ≤ 80	4,86 €	388,80 €	1,03 €	471,20 €	4,74 €	379,20 €	1,03 €	461,60 €	4,55 €	364,00 €	1,03 €	446,40 €
4 P > 80 bis ≤ 90	5,10 €	459,00 €	1,06 €	554,40 €	5,15 €	463,50 €	1,06 €	558,90 €	4,55 €	409,50 €	1,06 €	504,90 €
5 P > 90 bis ≤ 105	4,89 €	513,45 €	0,91 €	609,00 €	5,22 €	548,10 €	0,91 €	643,65 €	4,35 €	456,75 €	0,91 €	552,30 €

	Erhöhung je weitere Person um bis zu 15 m² auf Grundlage der Kosten der 5 P Haushalte					
	Wohnungsmarkttyp I		Wohnungsmarkttyp II		Wohnungsmarkttyp III	
	Nettokaltmiete	Bruttokaltmiete	Nettokaltmiete	Bruttokaltmiete	Nettokaltmiete	Bruttokaltmiete
je weitere	73,35 €	87,00 €	78,30 €	91,95 €	65,25 €	78,90 €

Aufgrund der strukturellen Besonderheiten des Landkreises Bad Dürkheim war es erforderlich, abweichend von den generell flächendeckend als angemessen verwendeten Wohnungsgrößen gemäß Wohnraumförderungsgesetz die Wohnflächen zu erhöhen. Grund ist allerdings nur, dass durch diese Maßnahme ausreichend Wohnraum zu dem entsprechenden Preis/m² zur Verfügung steht.
Die erhöhten m² dienen daher ausschließlich als Rechengröße, um den Orientierungswert der Nettokaltmiete anzuheben, nicht jedoch, weil Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten grundsätzlich speziell im Landkreis Bad Dürkheim abweichend von den umliegenden Regionen eine größere Wohnfläche zustünde.

Stadt Neustadt a.d.W

HHGr. in m²	Preis/m²	Nettokaltmiete	kalte Betriebsk.	Bruttokaltmiete
1 P bis 50	5,17 €	258,50 €	1,30 €	323,50 €
2 P > 50 bis ≤ 60	5,00 €	300,00 €	1,27 €	376,20 €
3 P > 60 bis ≤ 80	4,92 €	393,60 €	1,15 €	485,60 €
4 P > 80 bis ≤ 90	4,75 €	427,50 €	0,92 €	510,30 €
5 P > 90 bis ≤ 105	4,66 €	489,30 €	0,94 €	588,00 €

Erhöhung je weitere Person um bis zu 15 m² auf Grundlage der Kosten der 5 P Haushalte			
	Nettokaltmiete		Bruttokaltmiete
je weitere	69,90 €		84,00 €

Grundsätzliches zum Einkommen

Einkommen sind alle Einnahmen in Geld und Geldeswert (z.B. Kindergeld, Erwerbseinkommen, Mieteinahmen, usw.) sowie einmalige Einkommen (z.B. Steuerrückerstattungen)

Kindergeld ist immer Einkommen des Kindes, außer es fließt noch weiteres Einkommen, dann wird das den Bedarf übersteigende Einkommen beim Kindergeldberechtigten angerechnet.

Ausnahmen:

- **zweckbestimmte Einnahmen, die zu einem anderen Zweck dienen als Leistungen nach dem SGB II**
- **privilegierte Einkommen**
- **sonstige (z.B. Schadenersatz, Ladesblindengeld)**

Grundsätzliches zum Vermögen

Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

Auf das Vermögen gibt folgende Freibeträge:

- **750,00 € + 150,00 € * Lebensjahre; mindestens 3.100,00 €**
- **750,00 € + 750,00 € * Lebensjahre (betrifft nur Altersvorsorge-vermögen mit Verwertungsausschluss)**

Geschütztes Vermögen ist z.B. eine angemessene selbst bewohnte Immobilie.

Umzugsverfahren

Bevor eine neue Unterkunft angemietet wird, ist das Jobcenter zu informieren damit dieses dem Umzug zustimmen kann.

Die neu anzumietende Wohnung muss mit einer Mietangebots-bescheinigung (MAB) im Jobcenter vorgelegt werden. Der Bereich Markt und Integration hat dann unverzüglich die Erforderlichkeit des begehrten Umzuges zu prüfen und reicht die MAB samt Erforderlichkeitsprüfung an den Leistungsbereich weiter. Dieser prüft bei positiver Entscheidung die Angemessenheit nach den Richtwerten aus dem schlüssigen Konzept und erstellt den Zusicherungsbescheid.

Des Weiteren sind die folgenden Leistungen separat zu beantragen:

Kautionsdarlehen; Erstausstattung der Wohnung; Umzugskosten; Renovierungskosten;

Kaution, Umzugskosten, Renovierungskosten

Kautionsdarlehen:

Das Darlehen soll in der Regel innerhalb eines Jahres zurück gezahlt werden und wird mit den laufenden Auszahlungen verrechnet.

Umzugskosten:

Fallen Umzugskosten an, können diese als Beihilfe übernommen werden, allerdings sind hier drei Kostenvoranschläge vorzulegen.

Renovierungskosten:

Sind die Renovierungskosten nicht im Mietvertrag geregelt, können diese ebenfalls als Beihilfe im einfachen erforderlich Umfang übernommen werden.

Erstausstattung

Erstausstattung:

Die Leistung für die Erstausstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten ist bei entsprechendem Nachweis zu erbringen. Es ist zu prüfen, ob eine <u>vollständige</u> Erstausstattung erforderlich oder eine teilweise Erstausstattung ausreichend ist.

Die Leistungen sollen lediglich eine Grundausstattung ermöglichen und keine Komplettausstattung eines durchschnittlichen Haushaltes sicherstellen.

Es gelten die folgenden Höchstwerte:

Einrichtungsgegenstände	Betrag in Euro
Wohnungseinrichtung 1 volljährige Person	741,00 €
Wohnungseinrichtung 2 volljährige Personen	1021,00 €
Wohnungseinrichtung je Kind	292,00€

Erstausstattung

Leistungen für die Erstausstattung mit großen Haushaltsgeräten können ergänzend nur gewährt werden, wenn sie laut Mietvertrag nicht Bestandteil des Mietobjektes sind.

Elektrogeräte	Beträge
2- Platten-Kocher (i.d.R. Alleinstehen-de)	26,00 €
E-Herd Standgerät	188,00 €
E-Herd Einbaugerät	298,00 €
Gasherd	267,00 €
Kühlschrank Standgerät	161,00 €
Kühlschrank Einbaugerät	209,00 €
Waschmaschine (in der Regel nicht für Alleinstehende siehe hierzu auch Entscheidung des BSG vom 19.09.2008, AZ: B 14 AS 64/07 R)	266,00 €

Rundfunk und Fernsehgeräte gehören zum Bedarf des tgl. Lebens im Sinne des § 20 SGB II und sind daher aus der Regelleistung zu zahlen. (B 14 AS 75/10 R)

Umzugsverfahren
Erstausstattung

Als Hausratsgrundausstattung ist eine Beihilfe in Höhe von 73,00 € für eine Einzelperson anzuerkennen. Für jede weitere Person wird hier zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 16,00 € gewährt. Diese Pauschalen sind in den Höchstwerten mit enthalten.

Aus diesem Grunde bittet das Jobcenter künftig von einer Einzelauflistung zur Hausratgrundausstattung abzusehen, da hier jeder Gegenstand im Bescheid aufgelistet werden muss.

Krankenversicherungsschutz

- Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige können grundsätzlich ihre Krankenkasse im SGB II frei wählen.
- Sofern keine Krankenkasse angeben wird und nicht ermittelt werden kann, bei welcher Krankenkasse die Leistungsberechtigten versichert werden möchten, ist die Wahl der Krankenkasse durch die Jobcenter vorzunehmen („Analogleistung“ im SGB XII § 2 Abs. 1 AsylbLG)
- Dieses Verfahren ist allerdings zunächst befristet bis zum 12/2016
- Für die technische Anmeldung ist eine Rentenversicherungs-nummer erforderlich.
- Die Krankenkassen führen hier auf Grundlage des SGB II Bewilligungsbescheides eine vorläufige Versicherung durch.
- Aktuell erhalten die Antragsteller einen Ausdruck von Seiten des JC bei der ersten Vorsprache in dem die Beantragung der Leistungen der Rentenversicherungsnummer bescheinigt wird. Hiermit sollte die Durchführung einer vorläufigen Versicherung möglich sein.

Sanktionen
Meldeversäumnisse

Grundsätzlich unterscheidet das Jobcenter zwischen Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen.

- Melderversäumnisse:

Kommen die Leistungsberechtigten trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen einer Einladung nicht nach, mindert sich das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld jeweils um 10 v. H. des für sie nach § 20 SGB II maßgebenden Regelbedarfs.

Sanktionen
Pflichtverletzungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigten verletzen Ihre Pflichten, wenn sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis:

- **sich weigern, in der Eingliederungsvereinbarung oder Verwaltungsakt festgelegten Plichten nicht erfüllen,**
- **sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder ein gefördertes Arbeitsverhältnis aufzunehmen, fortzuführen oder durch ihr Verhalten deren Anbahnung verhindern,**
- **eine zumutbare Maßnahme zu Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch geben.**

Hier beträgt die Minderung nach § 20 SGB II bei der ersten Pflichtverletzung 30 v.H., bei der ersten Wiederholten 60 v.H. und bei der weiteren Wiederholten droht der komplette Wegfall samt Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung.

Einführung Flüchtlings – Hotline für ehrenamtliche Betreuer

Ab dem 01.07.2016

Telefonisch erreichbar

immer Dienstags von 09 – 12 Uhr

Hotline für den GB Neustadt	**06321/932 - 800**
Hotline für den GB Grünstadt	**06321/932 – 900**

Unter o.g. Hotline sind Ansprechpartner aus der zuständigen Leistungsabteilung erreichbar.

Vordrucke

Benötigte Unterlagen / Vordrucke zur Antragstellung im Jobcenter

vorzulegende Nachweise Leist...
Grundfragebogen Leistungsabtei...
Arbeitspaket Markt und Integr...
zweigungserkläru Miete Lei...
zweigungserkläru Miete inc...
zweigungserkläru Strom Lei...
Mietbescheinigu...
Mietangebotsbe...

Der Bescheid kurz erläutert:

Bescheiderklärer Kurz Deutsch....
Bescheiderklärer Kurz Englisch...
Bescheiderklärer Kurz Französi...
Bescheiderklärer Kurz Arabisch...

Antragsunterlagen / Vordrucke

https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Formulare/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI516946